

---

**5330/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 12.05.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Justiz**

**betreffend „Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen von Kapital- und  
Personengesellschaften“**

Nach einer AK-Studie legen große Kapital- und Personengesellschaften meistens ihre Jahresabschlüsse nicht offen oder missachten die Fristen. Die AK hat knapp 1.120 Unternehmen mit je mehr als 250 Beschäftigten unter die Lupe genommen. Das Ergebnis zeigt: Etwa zwei Drittel der untersuchten Unternehmen haben im Beobachtungszeitraum von drei Jahren die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften und -fristen zumindest teilweise ignoriert oder nehmen sie nicht sehr genau. Die AK klagt nun in einem ersten Schritt acht Wiener Unternehmen, weil diese Fristverletzung nicht als Kavaliersdelikt abgetan werden kann!

Die AK hat in einem ersten Schritt eine UWG-Klage (Klage nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) gegen acht Wiener Unternehmen eingebracht: Hellrein Reinigungsdienst, Julius Meinl am Graben, Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch, Parfümiers Douglas, Marionnaud Parfumeries, Canon Austria, Siwacht; Josef & Theresa Kling. **Diese missachteten konsequent die gesetzlichen Offenlegungsfristen - sie haben ihren Jahresabschluss bis zu viereinhalb Jahre zu spät eingereicht.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Kontrollmaßnahmen auf Einhaltung der Offenlegungspflichten von Jahresabschlüssen wurden durch das Ressort (Firmenbuchgerichte) im Jahr 2009 vorgenommen?
2. Welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt?  
Wie viele Unternehmen haben gesetzeskonform die Jahresabschlüsse vorgelegt?
3. Wie viele Strafverfahren wegen Nichteinhaltung der Fristen für die Offenlegungspflichten wurden für das Jahr 2009 eingeleitet?  
Welche Strafen wurden verhängt?
4. Welche Auffassung vertritt das Ressort zur Forderung der AK, die gesetzliche Offenlegungsfrist von neun auf sechs Monate zu verkürzen (auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Transparenz in Krisenzeiten)?  
  
Werden Sie eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Nationalrat zuleiten?
5. Welche Auffassung vertritt das Ressort zur Forderung der AK die Verwaltungsstrafen auf 7.200 Euro zu erhöhen?  
Werden Sie eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Nationalrat zuleiten?